

Ersatz-Tarif Preise Haushaltskunden für die Ersatzversorgung **Strom ab 01.04.2023** gemäß der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

	Ersatztarif STROM Eintarifzähler	
	bis 31.03.2023	ab 01.04.2023
Arbeitspreis brutto / kWh Arbeitspreis* netto / kWh davon 19% Mwst. / kWh	63,298 ct / kWh 53,192 ct / kWh 10,106 ct / kWh	42,310 ct / kWh 35,555 ct / kWh 6,755 ct / kWh
Grundpreis brutto / Jahr Grundpreis*2 netto / Jahr davon 19% Mwst. / Jahr	124,01 € / Jahr 104,21 € / Jahr 19,80 € / Jahr	124,01 € / Jahr 104,21 € / Jahr 19,80 € / Jahr
Im Arbeitspreis netto ist enthalten:		
*Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	42,157 ct / kWh	24,520 ct / kWh
*Netznutzung (Mischkalkulation nach Verbrauchsmengen)	6,030 ct / kWh	6,030 ct / kWh
*EEG-Umlage	0,000 ct / kWh	0,000 ct / kWh
*KWK-G-Aufschlag	0,357 ct / kWh	0,357 ct / kWh
*§19 StromNEV-Umlage	0,417 ct / kWh	0,417 ct / kWh
*§17 Offshore-Umlage	0,591 ct / kWh	0,591 ct / kWh
*§18 AbLaV-Umlage	0,000 ct / kWh	0,000 ct / kWh
*Stromsteuer	2,050 ct / kWh	2,050 ct / kWh
*Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinde)	1,590 ct / kWh	1,590 ct / kWh
Summe der Kostenbelastung des Grundversorgers	11,035 ct / kWh	11,035 ct / kWh
Summe der erbrachten Leistungen des Grundversorgers	42,157 ct / kWh	24,520 ct / kWh
Im Grundpreis netto ist enthalten:		
*2Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	55,46 € / Jahr	55,46 € / Jahr
*2Zählergrundpreis	40,00 € / Jahr	40,00 € / Jahr
*2Messstellenbetrieb	8,75 € / Jahr	8,75 € / Jahr
Summe der Kostenbelastung des Grundversorgers	48,75 € / Jahr	48,75 € / Jahr
Summe der erbrachten Leistungen des Grundversorgers	55,46 € / Jahr	55,46 € / Jahr
Hinweise zur Abrechnung Der Verbrauch wird einmal jährlich abgerechnet. Zum Datum der Preisänderung ist keine zusätzliche Ablesung der Zählerstände erforderlich. Stattdessen werden die Stadtwerke Fellbach bei der nächsten Turnusabrechnung eine rechnerische Aufteilung des Verbrauches zum 31.03. vornehmen. Sollten Sie dies nicht wünschen, so teilen Sie uns bitte den Zählerstand vom 31.03. unter Angabe der Kundennummer schriftlich, telefonisch oder über das Internet mit.		